

**Elfte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für das
Fach Politikwissenschaft im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philoso-
phischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-
Universität Erlangen-Nürnberg**

Vom 2. Juni 2016

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Politikwissenschaft im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 5. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Februar 2014, wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird nach den Worten „Erlangen-Nürnberg“ folgender Klammerzusatz angefügt:

„(FPO B.A. Politik)“

2. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) Das Wort „Bachelorstudiengänge“ wird durch die Worte „Bachelor- und Masterstudiengänge“ ersetzt.

- b) Nach der Zahl „2007“ werden die Worte „in der jeweils geltenden Fassung“ eingefügt.

- c) Nach dem Wort „Politikwissenschaft“ werden die Worte „im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang“ angefügt.

3. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 3 werden die Worte „erstes Fach“ durch das Wort „Erstfach“ und die Worte „zweites Fach“ durch das Wort „Zweifach“ ersetzt.

- b) In Abs. 3 wird das Wort „Bachelorstudiengang“ durch die Worte „Zwei-Fach-Bachelorstudiengang“ ersetzt.

4. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift werden nach dem Wort „Studiums“ ein Komma und die Worte „Unterrichts- und Prüfungssprache“ angefügt.

b) Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„¹Umfang und Gliederung des Studiums sowie Art, Umfang und Gewichtungsfaktor der Prüfungen bestimmen sich nach der **Anlage**. ²Wird Politikwissenschaft als Zweifach gewählt, muss das Modul „Bachelorarbeit“ nicht belegt werden.“

c) Abs. 2 wird gestrichen. Der bisherige Abs. 3 wird zu Abs. 2.

d) Abs. 2 (neu) wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 wird wie folgt geändert:

(1) Die Worte „erstes Fach“ werden durch das Wort „Erstfach“ ersetzt.

(2) Nach dem Wort „müssen“ werden die Worte „bezogen auf das gesamte Zwei-Fach-Bachelorstudium“ eingefügt.

(3) Nach dem Wort „Leistungen“ werden die Worte „im Umfang“ eingefügt.

bb) In Satz 5 werden die Worte „Wer in einem entsprechenden Einstufungstest des Sprachenzentrums der Universität Erlangen-Nürnberg „Englisch Level 2“ erreicht, erwirbt dort 5 ECTS-Punkte, wodurch“ durch die Worte „Für Studierende, die in den Kursen des Sprachenzentrums der Universität Erlangen-Nürnberg 5 ECTS-Punkte erwerben, um das geforderte „Englisch Level 2“ zu erreichen, reduziert sich“ ersetzt und nach dem Klammerzusatz „(5 ECTS-Punkte)“ das Wort „reduziert“ gestrichen.

cc) Nach Abs. 2 (neu) wird folgender neuer Abs. 3 angefügt:

„(3) ¹Die Unterrichts- und Prüfungssprache im Fach Politikwissenschaft ist Deutsch. ²Einzelne Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in Englisch abgehalten werden; Näheres regelt das Modulhandbuch.“

5. Der Wortlaut von § 5 erhält folgende neue Fassung:

„¹Für die Grundlagen- und Orientierungsprüfung müssen im Fach Politikwissenschaft das Modul „Einführung in die Politikwissenschaft“, zwei Basismodule sowie entweder das Modul „Wissenschaftstheorie“ oder das Modul „Einführung in die soziologische Methodenlehre“ nachgewiesen werden.“

6. §§ 6 und 7 werden gestrichen. Der bisherige § 8 wird zu § 6.

7. Nach § 6 (neu) wird folgende neue Anlage angefügt:

„Anlage: Studienverlaufsplan Bachelor Politikwissenschaft

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.			
Einführungsmodul															
Einführung in die Politikwissenschaft	Vorlesung	2				5	5							Klausur (90 Min.)	0
Wissenschaftstheorie und Methodenlehre (Es ist ein Modul zu belegen.²)															
Wissenschaftstheorie & Methodenlehre	Vorlesung	(2)				(5)	(5)							Klausur (90 Min.)	0
Einführung in die soziologische Methodenlehre	Vorlesung	(2)				(5)		(5)						gem. FPO Soz Ein-Fach	0
Basismodule															
Politische Systeme I	Vorlesung	2				5	2,5							Klausur (180 Min.) oder zwei Teilklausuren (je 90 Min.) ³	2
	Vorlesung	2						2,5							
Politische Systeme II	Proseminar				2	5		5						Referat (30 Min.) und Hausarbeit (10-12 S.)	1
Außereuropäische Regionen I	Vorlesung	2				5	2,5							Klausur (180 Min.) oder zwei Teilklausuren (je 90 Min.) ³	2
	Vorlesung	2						2,5							
Außereuropäische Regionen II	Proseminar				2	5		5						Referat (30 Min.) und Hausarbeit (10-12 S.)	1
Internationale Beziehungen I	Vorlesung	2				5			2,5					Klausur (180 Min.) oder zwei Teilklausuren (je 90 Min.) ³	2
	Vorlesung	2							2,5						
Internationale Beziehungen II	Proseminar				2	5			5					Referat (30 Min.) und Hausarbeit (10-12 S.)	1
Politische Theorie & Ideengeschichte I	Vorlesung	2				5			2,5					Klausur (180 Min.) oder zwei Teilklausuren (je 90 Min.) ³	2
	Vorlesung	2							2,5						
Politische Theorie & Ideengeschichte II	Proseminar				2	5			5					Referat (30 Min.) und Hausarbeit (10-12 S.)	1
Vertiefungsmodul (Es sind drei Module zu belegen.)															
Politische Systeme III	Hauptseminar				(2)	(5)					(5)	(5)		Referat (30 Min.) und Hausarbeit (15-20 S.)	2
Außereuropäische Regionen III	Hauptseminar				(2)	(5)					(5)	(5)		Referat (30 Min.) und Hausarbeit (15-20 S.)	2
Internationale Beziehungen III	Hauptseminar				(2)	(5)					(5)	(5)		Referat (30 Min.) und Hausarbeit (15-20 S.)	2
Politische Theorie & Ideengeschichte III	Hauptseminar				(2)	(5)					(5)	(5)		Referat (30 Min.) und Hausarbeit (15-20 S.)	2
Menschenrechte und Menschen-	Hauptseminar				(2)	(5)					(5)	(5)		Referat (30 Min.) und Hausarbeit (15-	2

rechtspolitik													20 S.)	
Mentorat														
Mentorat	Mentorat					5					5	5	Schriftliche Leistung (6-8 S.) oder mündliche Leistung (10-15 Min.) ⁴	1
Bachelorarbeit														
Bachelorarbeit						10						10	Bachelorarbeit (ca. 40 S.)	2
Summe:		20			14	70+10	10-15	15-20	10	10	0-20	0-30		
		34												

- 1 Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.
- 2 Wegen des sich aus der Modulbeschreibung des Moduls Einführung in die soziologische Methodenlehre im Kontext des Qualifizierungsziel des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs ergebenden erforderlichen fachspezifischen Kompetenzgewinns besteht die Wahlmöglichkeit nicht für Studierende, die Soziologie als Erst- oder Zweifach gewählt haben. Diese Studierenden müssen verpflichtend das Modul Wissenschaftstheorie & Methodenlehre belegen.
- 3 Das Modul kann wahlweise mit einer Klausur oder zwei Teilklausuren abgeschlossen werden. Im Fall von zwei Teilklausuren müssen beide Teilklausuren bestanden sein.
- 4 Abhängig von der Wahl des jeweiligen Mentoratsfaches durch die Studierenden. Wählbar sind folgende Mentoratsfächer: Politische Systeme, Außereuropäische Regionen, Internationale Beziehungen, Politische Theorie & Ideengeschichte und Menschenrechte und Menschenrechtspolitik. Näheres ist im Modulhandbuch geregelt. “

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium zum Wintersemester 2016/17 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 25. Mai 2016 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 2. Juni 2016.

Erlangen, den 2. Juni 2016

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 2. Juni 2016 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 2. Juni 2016 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 2. Juni 2016.